



Sigmundsherberg, 08.04.2025

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sigmundsherberg  
hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.04.2025 TOP 7 folgenden Beschluss gefasst:

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge wie folgt beschließen:**

Der Gemeinderat möge der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ: 684, Plandatum 28.01.2025, der GeoWEBER ZT-GmbH, GZ 684, vollinhaltlich zustimmen sowie folgende Kundmachung beschließen:

### Kundmachung

Die in der Vermessungsurkunde der GeoWEBER ZT-GmbH, mit der GZ 684, welche im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt

- mit „2“ bezeichnete Trennstücksnummer des Grundstücks 1153/2, EZ 429, Grundbuch 10115 Kainreith im Ausmaß von 0,35 m<sup>2</sup>, gerundet somit 0 m<sup>2</sup> wird aus dem öffentlichen Gut gewidmet und dem Grundstück Nr. 68/3, EZ 400, Grundbuch 10115 Kainreith zugeschlagen.

Die Voraussetzungen des § 4 Z.3 lit. b NÖ Straßengesetz 1999 gelten als erfüllt.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**



Der Bürgermeister:

Franz Göd

angeschlagen am: 15.4.2025

abgenommen am: